



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Sandro Kirchner, Alexander König, Jürgen Baumgärtner, Klaus Holetschek, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Ulrike Scharf, Klaus Stöttner
CSU

Unterstützungsmöglichkeiten für LOEWE prüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Loewe Technologies GmbH hatte am 03.05.2019 ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung beantragt. Nachdem dieses scheiterte, wurde am 01.07.2019 ein reguläres Insolvenzverfahren eröffnet. Zeitgleich wurde der Betrieb in Kronach vorläufig stillgelegt. Die Beschäftigten wurden mit Wirkung vom 01.07.2019 freigestellt. Sie werden von der Arbeitsverwaltung betreut und erhalten bei Vorliegen der Voraussetzungen Arbeitslosengeld.

Der Insolvenzverwalter hat bekannt gegeben, dass er in den kommenden Monaten die Bemühungen um den Einstieg eines Investors weiter fortsetzen wird.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die in dieser schwierigen Situation bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten für das Unternehmen zu prüfen und dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung schriftlich zu berichten.

Begründung:

Das Traditionsunternehmen LOEWE hat Anfang Mai 2019 ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung beantragt. Nachdem dieses scheiterte, wurde am 01.07.2019 ein reguläres Insolvenzverfahren eröffnet und zeitgleich der Betrieb in Kronach vorläufig stillgelegt.

Die Insolvenz ist ein harter Schlag für die Region Kronach und die knapp 400 Beschäftigten, die ab dem 01.07.2019 freigestellt wurden.

Dennoch ist aus guten Gründen die Einflussnahme des Staates auf die Wirtschaft und auf die Entscheidungen privater Unternehmen sehr begrenzt. Das gilt auch dann, wenn Unternehmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten.

Auch wenn Finanzhilfen für Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten aufgrund rechtlicher Vorgaben beschränkt sind, soll die Staatsregierung prüfen, inwiefern sie das Unternehmen bzw. einen künftigen Investor unterstützen kann, damit möglichst viele Arbeitsplätze erhalten werden können. Dazu soll die Staatsregierung schriftlich berichten.